

Besondere Vergabebestimmungen

Vergabeverfahren nach der „Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge“ (Vergabeverordnung –VgV)

I. Auftragsgegenstand

Der Auftraggeber beabsichtigt im Wege einer europaweiten Ausschreibung im Offenen Verfahren gemäß § 15 I 1 VgV je Los eine Rahmenvereinbarung für Speditionsdienstleistungen (einschließlich Räumung, Abtransport, Einlagerung und Vernichtung) im Rahmen von Räumungsvollstreckungen für die Amtsgerichte des Freistaats Thüringen zu vergeben. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Leistung ist den Anlagen **Rahmenvereinbarung** sowie **Angebot** zu entnehmen.

Die Rahmenvereinbarungen werden je Los abgeschlossen und beginnen am 01.07.2026 mit einer Laufzeit von jeweils 12 Monaten. Die Rahmenvereinbarungen verlängern sich bis zu drei Mal um jeweils 12 Monate (insgesamt maximal 48 Monate), soweit nicht mindestens drei Monate vor Ablauf des Vertrages durch den Auftraggeber gekündigt wird. Die Rahmenvereinbarungen können unabhängig voneinander, losweise verlängert werden.

II. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen bestehen aus den folgenden allgemeinen Anlagen (A) sowie Formularen (R). Die Formulare (R) sind durch den Bieter bei Angebotsabgabe ausgefüllt beizufügen.

1. Allgemeine Anlagen

- Anschreiben (A_1)
- Allgemeine Vergabebestimmungen (A_2)
- Besondere Vergabebestimmungen (A_3 - *dieses Dokument*)
- Vertrag (A_4)
- Erläuterungen zur Eigenerklärung zum ThürVgG (A_5)
- Los- und Mengenverzeichnis (A_6)

2. Formulare (bitte ausgefüllt dem Angebot beifügen)

- Rahmenvereinbarung (R_1.1 bis R_1.23) – je Los
- Angebot (R_2.1 bis R_2.23) – je Los
- Eigenerklärung Ausschluss- und Eignungskriterien (R_3)
- Geheimhaltungserklärung (GE) & Datenschutzhinweise (R_4)

- Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz (R_5)
- Eigenerklärung Russland-Sanktionen (R_6)
- Preisliste weiteres Verpackungsmaterial (R_7)
- Auftragsdatenverarbeitung (R_8)

Im Falle der Angebotsabgabe für mehrere Lose können die Anlagen **R_3 bis R_8** losübergreifend (d. h. einmalig) eingereicht werden, sofern sie sich inhaltlich decken.

III. Allgemeine Hinweise zum Ablauf des Vergabeverfahrens

Dem Vergabeverfahren liegt folgende Terminplanung zugrunde:

Meilensteine	Zeitschiene
Frist für Bieterfragen	01.04.2026, 09:00 Uhr
Ablauf der Angebotsfrist	08.04.2026, 09:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist	45 Tage nach Ablauf der Angebotsfrist
Vertragsbeginn	01.07.2026
Dauer der Leistungserbringung	12 Monate, Verlängerung 3x um je 12 Monate mgl.
Vertragsende	Spät. 30.06.2030

IV. Aufteilung in Lose

Es werden 23 Lose gem. § 97 IV 2 GWB gebildet. Die Lose ergeben sich aus der Anlage **A_6 Los- und Mengenverzeichnis**.

Angebote können abgegeben werden für

☐ nur ein Los ☒ ein oder mehrere Lose ☒ alle Lose

V. Optionen

Für die Rahmenvereinbarung besteht eine Verlängerungsoption. Der Auftraggeber behält sich die Option vor, den Vertrag dreimal um jeweils 12 Monate zu verlängern. Die Rahmenvereinbarung verlängert sich um jeweils 12 Monate, soweit nicht mindestens drei Monate vor Ablauf des Vertrages durch den Auftraggeber gekündigt wird.

VI. Nebenangebote sind ☐ zugelassen ☒ nicht zugelassen.

VII. Hinweise zur Anlage „Eigenerklärung Russland-Sanktionen“

Aufgrund der Verordnung 2022/576 des Europäischen Rates vom 8. April 2022 ist die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen an russische Staatsangehörige und in Russland niedergelassene Unternehmen, Organisationen oder Einrichtungen verboten, das betrifft auch die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen.

Dieser Regelung unterliegt auch die Beteiligung solcher Unternehmen am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferant oder im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises (soweit mehr als 10% des Auftragswertes auf betroffene Unternehmen entfallen).

Die Eigenerklärung (Anlage R 6) ist auszufüllen und dem Angebot zwingend beizufügen. Wird diese Eigenerklärung nicht mit den Angebotsunterlagen eingereicht, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

VIII. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot je Los erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes wird aufgrund nachstehender Zuschlagskriterien vorgenommen.

1. Zuschlagskriterien

Alleiniges Zuschlagskriterium ist der Preis. Der als Leistungsentgelt geforderte Preis ist auf der Grundlage des in den Anlagen **Rahmenvereinbarung** und **Angebot** dargestellten Leistungsumfangs zu kalkulieren und innerhalb der in der Anlage **Angebot**– lit. B. „Zuschlagskriterien“, Ziff. II. „Preiskriterium“ ersichtlichen Tabelle anzugeben. Der Gesamtpreis (netto) der dortigen Positionen Nr. 1 bis Nr. 7 fließt in die Angebotswertung ein. Die Preisangaben zu den Positionen Nr. 8 bis Nr. 12 fließen nicht in die Angebotswertung ein. Diese sind jedoch im Sinne eines vollständigen und verbindlichen Angebotes anzugeben und werden Vertragsbestandteil.

Gerundet wird kaufmännisch. Offensichtliche, durch die Vergabestelle aus dem Angebot erkannte Schreib- oder Rechenversehen werden berücksichtigt. Der angebotene Preis ist als Netto- und Bruttopreis anzugeben.

2. Gewichtung der Kriterien

Das Preiskriterium wird mit 100 % beim Zuschlag gewichtet.

3. Bewertungsmethode

Bewertet wird der Gesamtpreis (netto) der Positionen Nr. 1 bis Nr. 7, welcher sich aus der Anlage **Angebot** – lit. B. „Zuschlagskriterien“, Ziff. II. „Preiskriterium“, Zeile 13 ergibt. Skonto wird bei der Wertung nur dann berücksichtigt, wenn die Zahlungsfrist mindestens 10 Werktage ab Eingang der prüfaren Rechnung beim Zahlungspflichtigen beträgt. Das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtpreis (netto) erhält den Zuschlag.